

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Auslaufende Schließung der Kolkrabenschule, Förderschule Lernen Kolkrabenweg ab dem Schuljahr 2015/16**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.03.2015
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	09.03.2015
Rat	24.03.2015

### Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln wie folgt zu entscheiden:

- 1) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 81 Abs. 3 SchulG die auslaufende Schließung der Kolkrabenschule, Förderschule Lernen Kolkrabenweg 8-10 50829 Köln-Ehrenfeld ab dem 31.07.2015.
- 2) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.

### Beschlussalternative:

Da die Schülerzahl der Kolkrabenschule mittlerweile deutlich unter der schulrechtlich erforderlichen Mindestgröße für Förderschulen Lernen liegt und aller Voraussicht nach weiter sinken wird, ist der o.g. Beschluss nach Ansicht der Verwaltung alternativlos. Durch die Schließung der Kolkrabenschule werden die Förderschulen Lernen Leyendecker Straße im Stadtbezirk Ehrenfeld und Soldiner Straße im Stadtbezirk Chorweiler gestärkt.



Schülerinnen und Schüler mit neu festgestelltem Förderbedarf Lernen, für die ihre Eltern den Wunsch nach einem Lernort Förderschule artikulieren, finden Aufnahme an den Förderschulen Lernen Leyendecker Straße im Stadtbezirk Ehrenfeld bzw. Soldiner Straße im Stadtbezirk Chorweiler, die durch diese Maßnahme gestärkt werden. Für den Standort Kolkrabenweg ist eine schulische Nachnutzung vorgesehen. In einem ersten Schritt könnte ein Teil der – bei Auslaufen der Kolkrabenschule – nach und nach frei werdenden Raumkapazitäten u.a. durch die benachbarte Förderschule Geistige Entwicklung genutzt werden, deren beengte Raumsituation sich dadurch entspannen würde.

## Schulentwicklungsplanerische Betrachtung

### Förderschule Lernen, Kolkrabenweg

Klassenstufe	2008/09	2009/10	2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15
1	9	8	5	5	1	1	0
2	9	10	9	5	7	1	1
3	11	11	12	7	5	8	1
4	20	11	12	15	16	10	7
5	30	25	17	16	16	13	10
6	27	32	30	15	16	16	16
7	32	31	31	29	16	14	14
8	18	33	32	30	28	17	14
9	49	18	33	29	30	26	16
10	32	47	20	25	25	23	27
<b>SuS gesamt</b>	<b>237</b>	<b>226</b>	<b>201</b>	<b>176</b>	<b>160</b>	<b>129</b>	<b>106</b>
<b>Schülerrückgang gegenüber Vorjahr in %</b>							
		-4,64	-11,06	-12,44	-9,09	-19,38	-17,83
<b>Schülerrückgang gegenüber 2008/09 in %</b>							
		-4,64	-15,19	-25,74	-32,49	-45,57	-55,27

Im Stadtbezirk Ehrenfeld bestehen derzeit zwei Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, und zwar an den Standorten Kolkrabenweg (Kolkrabenschule) und Leyendecker Straße (Wilhelm-Leyendecker-Schule). An der Kolkrabenschule werden im aktuellen Schuljahr 106<sup>1</sup> Schüler in 8 Klassen unterrichtet. Vor 6 Jahren, im Schuljahr 2008/09, wurden an der Schule Kolkrabenweg noch 237 Schülerinnen und Schüler geführt. Die Schülerzahlen sind seit dem Schuljahr 2008/09 um rund 55 % stark rückläufig

An der Wilhelm-Leyendecker-Schule waren seit Jahren ebenfalls sinkende Schülerzahlen zu verzeichnen. Besuchten zum Schuljahr 2008/09 noch 205 Schülerinnen und Schüler die Schule, waren es im Schuljahr 2013/14 nur noch gut 100 Schülerinnen und Schüler. Durch die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler der zum Schuljahr 2014/15 geschlossenen Förderschule Lernen Kretzerstraße (Nordparkschule) im Stadtbezirk Nippes erhöhte sich die Schülerzahl der Leyendecker-Schule wieder auf 207, womit der Fortbestand der Schule aus schulrechtlicher Sicht bis auf weiteres gesichert ist.

Die Förderschule Lernen Kolkrabenweg wurde, wie in der o.a. Graphik dargestellt im Schuljahr 2013/14 von 129 Schülerinnen und Schüler und im darauf folgenden Schuljahr 2014/15 nur noch von 106 Schülerinnen und Schüler besucht. Sie liegt somit seit dem Schuljahr 2013/14 unter der zu § 82 Abs. 10 Schulgesetz NRW erlassenen ministeriellen Verordnung über Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke. Die Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schulen für Kranke vom 16. Oktober 2013 (MindestgrößenVO) definiert die erforderlichen Min-

<sup>1</sup> Alle in der Stellungnahme genannten Schuldaten sind der Vorstatistik zum Schuljahr 2014/15, Stand März 2014 entnommen. Die Vorjahresdaten beziehen sich auf die jeweiligen Amtlichen Schuldaten, durch IT-NRW, zur Verfügung gestellt. Stichtag ist in diesem Fällen immer der 15.10. d. J.

destdschülerzahl für Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen mit 144 Schülerinnen und Schüler.

Ursächlich für diese Entwicklung ist zweifellos, die durch das geänderte Elternwahlverhalten stark gestiegene Ausweitung des gemeinsamen Lernens an den allgemeinen Schulen. In der Fachdiskussion wird insbesondere für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen eine rasche Ausweitung mit nachhaltiger Akzeptanz und realistischen Erfolgsaussichten bei der gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf erwartet. Die rückläufige Entwicklung der Schülerzahlen an den Förderschulen im Bezirk Ehrenfeld spiegelt hier den stadtweiten Trend hin zum gemeinsamen Lernen wider. So konnte in den vergangenen beiden Jahren stadtweit eine signifikante Zahl an Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch in die Sekundarstufe I der allgemeinen Schulen übernommen werden. Die Bemühungen um präventive Förderung und die Ausweitung des gemeinsamen Lernens auch in der Sekundarstufe lassen erwarten, dass damit der Bedarf an Plätzen in Förderschulen weiter zurückgeht und dass zumindest mittelfristig ein Förderschulstandort mit dem Schwerpunkt Lernen im Stadtbezirk Ehrenfeld ausreichen wird. Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung kann daher nicht mehr mit einer deutlichen Steigerung der Schülerzahlen an der Förderschule Lernen Kolkrabenweg gerechnet werden.

Die Verwaltung muss aufgrund der Anforderungen der MindestgrößenVO die auslaufende Schließung der Kolkrabenschule vorschlagen. Es sollen daher zum kommenden Schuljahr 2015/16 keine neuen Schülerinnen und Schüler mehr aufgenommen werden. Der Schulbetrieb soll, solange dies organisatorisch machbar und vertretbar ist, aufrechterhalten werden. Idealerweise wäre eine Verlegung der Schülerinnen und Schüler an die FLE Leyendeckerstraße zum frühesten möglichen Zeitpunkt wünschenswert. Dies ist jedoch aus Platzgründen zum Schuljahr 2015/16 nicht möglich. In Abstimmung mit Schulaufsicht und dem Amt für Schulentwicklung soll daher im Laufe des Schuljahres 2015/16 durch die Förderschule Lernen Kolkrabenweg in Zusammenarbeit mit der Wilhelm-Leyendecker-Schule ein Konzept entwickelt werden, das den behutsamen Übergang sowohl der Schülerinnen und Schüler, als auch der Lehrerinnen und Lehrern an andere Schulen aufzeigt.

#### **Nachnutzungsmöglichkeiten:**

Durch die große räumliche Nähe mehrerer Schulen und Schulformen zum Standort Kolkrabenweg bietet es sich an, eine geeignete schulische Folgenutzung des Standortes zu realisieren.

- Kurzfristig sollte in Abstimmung mit der Schulaufsicht erstens geprüft werden, inwieweit die Förderschule geistige Entwicklung weitere Räume im Gebäude benötigt. Außerdem gibt es zweitens pädagogische Konzeptideen zur Nutzung von Fachräumen und Fachpersonal, um nicht abschlussfähige Schülerinnen und Schüler mit Schlüsselkompetenzen für einen Zugang zum ersten Arbeitsmarkt auszustatten. Benötigt wird hierfür ein pädagogischer Ort, an dem die Ziele von KAOA (kein Abschluss ohne Anschluss) umgesetzt werden können. Am Standort Kolkrabenweg bestehen dafür sehr günstige Grundvoraussetzungen: Zum einen stehen entsprechende Fachräume zur Verfügung. Zum anderen befinden sich mit der Förderschule Geistige Entwicklung Kolkrabenweg, der Berta-von Suttner-Realschule, Realschule Kolkrabenweg, der Wilhelm-Leyendecker-Schule, Förderschule Lernen Leyendecker Straße und der Schule Lindweiler Hof, Förderschule emotionale und soziale Entwicklung Rochusstraße mehrere Schulen zum Teil im Schulgebäude bzw. in erreichbarer Nähe.
- In einer mittelfristigen Perspektive sollte vor dem Hintergrund der positiven Bevölkerungsentwicklung und den stark steigenden Schülerzahlen die (teilweise) Weiterentwicklung des Standortes zu einer Dependence einer stark nachgefragten Schulform (Gesamtschule, Gymnasium) nicht ausgeschlossen werden.

#### **Offener Ganztag:**

Die Förderschule Lernen Kolkrabenweg wird seit einigen Jahren im offenen Ganztag, der durch Mitarbeiter der AWO betreut wird geführt. Um die gewohnten schulischen Abläufe und Strukturen für die Schülerinnen und Schüler sicher zu stellen, sollte diese Betreuung in Abstimmung mit dem Amt für Schulentwicklung auch in der Auflösungsphase unbedingt und solange es vertretbar ist, beibehalten werden.

### **Schulgebäude und Hausmeister**

Nach der Schließung der Kolkrabenschule können die Räume sowohl durch die Förderschule geistige Entwicklung Kolkrabenweg, als auch durch die Bertha-von-Suttner-Realschule, Kolkrabenweg (während der vorgesehenen Neubauphase) als räumliche Ergänzung genutzt werden. Der auf dem Areal stehende vierklassige Neubau in Fertigbauweise kann bei Bedarf an anderer Stelle im Stadtgebiet zur Deckung räumlicher Bedarfe eingesetzt werden. Da das Schulgebäude weiterhin schulisch genutzt wird ist der Erhalt der Hausmeisterstelle erforderlich.

### **Sekretariat**

Das Schulsekretariat muss so lange handlungsfähig sein und die Schulleitung unterstützen, wie Schülerinnen und Schüler an der auslaufenden Kolkrabenschule geführt werden. Anschließend sollte die Stelle weiterhin zur Bedarfsdeckung in Schulen eingesetzt werden.

### **Schulsozialarbeit**

Am Standort Kolkrabenweg ist eine unbefristete kommunale Stelle für die Schulsozialarbeit eingesetzt. Die Stelle soll zunächst erhalten bleiben, um den vorgesehenen behutsamen Übergangsprozess der Schülerinnen und Schüler vor allem an die Leyendecker-Schule zu begleiten. Danach ist ein bedarfsgerechter Einsatz dieser Stelle Schulsozialarbeit an einer anderen Kölner Schule vorgesehen.

### **Schulkonferenzbeschluss:**

Die Verwaltung hat der Schulkonferenz der Kolkrabenschule in ihrer Sitzung am 02.03.2015 die Überlegungen zur auslaufenden Schließung vorgestellt. Die Schulkonferenz hat hierüber beraten und eine Stellungnahme formuliert. Diese ist als Anlage beigefügt.

### **Anordnung der sofortigen Vollziehung:**

Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass der Schulträger nicht durch eingelegte Rechtsmittel Einzelner gegen die auslaufende Schließung der Kolkrabenschule (Förderschule Lernen Kolkrabenweg) zu einem erheblichen finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand durch die Weiterführung der Förderschule für die Dauer eines möglicherweise mehrjährigen juristischen Verfahrens gezwungen wird. Im Übrigen liegt es im Interesse der Eltern frühzeitig vor Beginn des Schuljahres 2015/16 Klarheit über das Förderschulangebot im Stadtbezirk Ehrenfeld zu haben.

### **Anlagen**